



HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 16.02.2016

betreffend Bauschäden an der Felsburg in der Stadt Felsberg

und

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die ca. 1.000 Jahre alte Felsburg in der Stadt Felsberg, die sich im Eigentum des Landes Hessen befindet, wurde vor zehn Jahren aufwendig saniert. Mittlerweile sind an vielen Stellen des historischen Mauerwerks Schäden aufgetreten.

Die Schäden sind vor allem dort aufgetreten, wo Nässe aus Stein- und Erdaufschüttungen von innen auf die Mauern drücken. Besonders betroffen ist die hohe Nordmauer.

Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst:

Alle Liegenschaften, die von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (VSG) betreut werden, werden in regelmäßigen Abständen begutachtet. So wurde die Burgruine Felsberg durch das Fachgebiet Bauangelegenheiten und Denkmalpflege der VSG in den letzten Jahren regelmäßig z.T. mit Vertretern des Burgvereins Felsberg 1885 e.V. begangen. Das Ergebnis der Begehungen wird protokolliert.

Eine aktuelle Begehung fand am 24. Februar 2016 in Begleitung des Kulturwarts des Burgvereins Felsberg 1885 e.V. statt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Hessischen Landesregierung der derzeitige Bauzustand der Felsburg bekannt?

Der derzeitige Bauzustand ist bekannt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2. Falls ja, was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die eingetretenen Schäden zeitnah zu beseitigen?

Gegenüber einer Baubegehung im Mai 2014 konnte im Februar 2016 keine bemerkenswerte Veränderung des Schadensbildes beobachtet werden. Die am Mauerfuß austretende Feuchtigkeit ist bei einer erdberührten Mauer nicht ungewöhnlich. Da dieser Sachverhalt bekannt ist, wurden bei der letzten Sanierungsmaßnahme Entwässerungsröhrchen am Mauerfuß angebracht.

Hier besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Der Fortschritt der Verwitterung wird genau verfolgt, erforderlichenfalls wird zeitnah gehandelt.

Frage 3. Falls der Sachverhalt, wie beschrieben, zutrifft, von welcher finanzieller Größenordnung geht die Landesregierung aus und in welchen zeitlichen Rahmen sieht sie die Möglichkeit die Bauschäden zu beseitigen?

Die Burgruine weist im Allgemeinen einen sehr guten Erhaltungszustand auf und bietet dank der vorzüglichen Betreuung der Anlage durch den Burgverein ein besonders gepflegtes Erscheinungsbild. Aussagen zu etwaigen Reparaturarbeiten, deren Kosten und Dauer können erst getroffen werden, wenn diese anstehen.

Wiesbaden, 30. März 2016

Boris Rhein